



Verbot des Betretens und Befahrens von Grundstücken der Schule und der Verwaltung

Stadtratsbeschluss vom 22. Juli 1955¹

1. Der Polizeivorstand wird ermächtigt, von sich aus oder auf Begehren der Vorstände der Verwaltungsabteilungen das Betreten und Befahren von Grundstücken, die der Schule oder der Verwaltung dienen, unter Androhung von Polizeibusse zu untersagen.
2. Die Stadtratsbeschlüsse vom 16. Januar 1924² und vom 24. Dezember 1932 (Ziff. 1)³ werden aufgehoben.

¹ BS 1, 516.

² AS 15, 53.

³ AS 20, 49.